



hallesaale^{*}
HÄNDELSTADT

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Betriebsausschusses Eigenbetrieb für Arbeitsförderung am
03.04.2023**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Raum 114
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 15:30 Uhr bis 16:13 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Katharina Brederlow	Beigeordnete GB Bildung und Soziales
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Johannes Streckenbach	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Jan Döring	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) als Vertretung für Herrn Carsten Heym
Birgit Schmeil	Beschäftigtenvertreterin
Christiane Bahadur	BMA
Goswin van Rissenbeck	Betriebsleiter Eigenbetrieb für Arbeitsförderung
Helena Raubuch	Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
--------------	-------------------------------------

zu **Einwohnerfragestunde**

Eine Einwohnerfragestunde hat nicht stattgefunden.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Frau Brederlow eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Frau Brederlow stellte die Tagesordnung fest und fragte nach Einwänden.

Herr Streckenbach erklärte, dass er sich nicht im Stande sieht, eine Dringlichkeitsvorlage in der heutigen Sitzung abzustimmen. Er ergänzte, dass er zum Sachverhalt ein Schreiben des Landesverwaltungsamtes fordert, in dem erklärt wird, dass alle Vergaben so in Ordnung sind. Er kann das in diesem Moment so nicht bewerten.

Frau Brederlow antwortete, dass eine Behandlung der Dringlichkeitsvorlage zur heutigen Sitzung unzumutbar ist. Sie erklärte, dass ohnehin am 17.05.2023 eine nächste Betriebsausschusssitzung geplant ist, bei der es auch um die neue Satzung des EB Arbeitsförderung gehen soll. Sie ergänzte, dass die Vorlage dann ebenfalls in der Sitzung vom 17.05.2023 behandelt wird.

Herr Schied erklärte, dass er am 17.05.2023 nicht an der Sitzung teilnehmen kann und fragte, ob es richtig ist, dass er vertreten werden kann.

Frau Brederlow stimmte Herrn Schied zu und versicherte, dass alle Unterlagen zur Sitzung rechtzeitig eingehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Die Tagesordnung wurde wie folgt beschlossen:

Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.12.2022
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Bericht des Betriebsleiters zu stadtinternen Verfahrensregeln bei Vergaben über 40.000 €
Vorlage: VII/2023/05356
- 7.2. Mündliche Mitteilung zum Aktuellen Stand im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.12.2022
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.12.2022

Frau Brederlow fragte, ob es Einwände zu der vorliegenden Niederschrift vom 12.12.2022 gäbe. Dies war nicht der Fall.
Frau Brederlow bat um Abstimmung der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es gab keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse.

zu 5 Beschlussvorlagen

Es gab keine Beschlussvorlagen.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge vor.

zu 7 **Mitteilungen**

zu 7.1 **Bericht des Betriebsleiters zu stadtinternen Verfahrensregeln bei Vergaben über 40.000 €** **Vorlage: VII/2023/05356**

Frau Brederlow übergab das Wort an Herrn van Rissenbeck.

Herr van Rissenbeck berichtete, dass alle Vergaben, die im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung getätigt wurden, in einem Zusammenhang mit Fördermitteln stehen und von daher auch von diversen Rechnungsprüfungsinstitutionen geprüft und dabei nie beanstandet wurden. Er erklärte, dass die Vorgehensweise dennoch geändert werden muss, damit es zu keinen Missverständnissen mehr kommt. Er erläuterte, dass dazu die Satzung des EB Arbeitsförderung geändert werden muss, da das Verfahren zu den Vergaben dort nicht konkret genug geregelt ist.

Herr van Rissenbeck informierte, dass eine Satzungsänderung bzw. eine komplette Neufassung bereits auf den Weg gebracht wurde.

Frau Brederlow wies ergänzend darauf hin, dass es tatsächlich eine neue Satzung ist. Sie erklärte, dass entsprechende Rechte des Betriebsausschusses des EB Arbeitsförderung gestärkt werden, beispielsweise für Berichtsvorlagen. Sie erläuterte, dass mit der Neufassung bisherige Unklarheiten, aber auch Dinge, die in anderen Eigenbetrieben aufgefallen sind, berücksichtigt werden.

Frau Brederlow informierte, dass die Neufassung der Satzung des EB Arbeitsförderung in der nächsten Sitzung des Betriebsausschusses des EB Arbeitsförderung vorgelegt wird.

Frau Brederlow handigte ein Schreiben vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt aus und erklärte, dass die dortigen Nachfragen beantwortet wurden. Sie erklärte, dass die Vergaben dem Betriebsausschuss des EB Arbeitsförderung vorgelegt werden sollen. Sie erläuterte, dass es in der Dringlichkeitsvorlage um die im Stadtrat angefragten Vergaben geht.

Frau Brederlow berichtete, dass der EB Arbeitsförderung zum 30.06.2023 gegenüber der kommunalen Aufsichtsbehörde Bericht zu erstatten hat.

Herr Streckenbach bedankte sich, dass die Sitzung des Ausschusses heute stattfinden kann. Er erklärte, dass er nicht nachvollziehen kann, wenn er rekapituliere wie das Ganze gelaufen ist, auch mit dieser Anfrage, wie es dazu kommt, dass das unkorrekte Vorgehen rauskommt. Er führte aus, dass die Anfrage am 29.11.2022 kam, eine Antwort an die Verwaltung, dass es Vergaben gab, die nicht im Betriebsausschuss des EB Arbeitsförderung beschlossen wurden, kam am 07.12.2022.

Herr Streckenbach fragte, warum Herr van Rissenbeck dann nicht in der Betriebsausschusssitzung vom 12.12.2022 darüber informiert hat, sondern von seiner Seite gar nichts kam. Er erklärte, dass er nicht versteht, warum die Ausschussmitglieder nicht am 12.12.2022 in Kenntnis gesetzt wurden, obwohl Herr van Rissenbeck es am 07.12.2022 bereits wusste.

Herr Streckenbach erläuterte, dass es im Stadtrat dann für alle sichtbar war. Er informierte, dass es allerdings nicht transparent dargestellt wurde, da es erst hieß, es gibt Vergaben im EB Arbeitsförderung, die nicht korrekt durchgeführt wurden, es dann aber hieß, es gäbe doch keine.

Herr Streckenbach führte fort, dass das Landesverwaltungsamt mitgeteilt hat, dass es Rechtsverstöße gegen die Verwaltungsvorschrift sieht. Er ergänzte, dass es kein gutes, transparentes Licht auf das Ganze wirft, dass die Stadt Halle (Saale) dann beabsichtigte, die betroffenen Vergaben nachträglich einzubringen und die Ausschussmitglieder vorab nicht über den Sachstand informiert wurden.

Herr Streckenbach fragte außerdem, warum das Rechnungsprüfungsamt erst jetzt eingeschaltet wurde. Er staunt über diese wenig transparente Aufklärung eines Problems, da dies alles Informationen sind, die den Ausschussmitgliedern des EB Arbeitsförderung formal nicht bekannt sind.

Herr Streckenbach beharrt daher auf die schriftliche Mitteilung vom Landesverwaltungsamt, dass die Vergaben in Ordnung sind.

Herr van Rissenbeck antwortete, dass bisher alle anderer Meinung waren. Die Vergaben wurden nach VOL durch die Vergabestelle vorgenommen, damit sind sie gegenüber Dritten formal korrekt.

Herr Streckenbach antwortete, dass, wenn das so ist, das schon mal gut ist.

Frau Brederlow erklärte, dass grundsätzlich das Eigenbetriebsgesetz gilt.

Herr van Rissenbeck antwortete, dass es zwei Antworten im Stadtrat gab, da kurzfristig ein Hinweis vom Rechtsamt erfolgte. Er erläuterte, dass es wegen der unterschiedlichen Auffassungen eine Anfrage von Frau Brederlow an die Kommunalaufsichtsbehörde gab. Diese bestätigte dann mit Schreiben vom 24.01.2023, dass der Eigenbetriebsausschuss zuständig ist.

Herr van Rissenbeck führt aus, dass am 07. und 12.12.2022 völlig ungewiss war, was nun klar oder unklar ist. Er fügte hinzu, dass er auf die Anfrage geantwortet hat, dass wenn es eine Ausschussbeteiligung geben muss, der Vergabeausschuss zuständig ist. Er informierte, dass er keine Unklarheiten schaffen wollte und deswegen in der Sitzung am 12.12.2022 keine Informationen dazu gegeben hat. Er wollte warten, bis ein belastbares Ergebnis - wie nun seit Ende Januar - vorliegt.

Herr van Rissenbeck berichtete, dass dieses Prüfergebnis am 24.01.2023 vorlag und daraufhin alles eingereicht wurde, was einzureichen ist.

Herr van Rissenbeck ergänzte, dass die betroffenen Vergaben an den Fachbereich Rechnungsprüfung im Original übergeben und parallel an der Vorlage für den Ausschuss und der Neufassung für die Satzung des EB Arbeitsförderung gearbeitet wurde. Er räumte ein, dass das alles viel schneller hätte gehen können, allerdings auch noch der Jahreswechsel dazwischen war.

Herr van Rissenbeck fügte hinzu, dass er damit umgehen kann, die Dringlichkeitsvorlage heute nicht zu behandeln, da diese so noch etwas übersichtlicher gestaltet werden kann.

Herr Streckenbach antwortete, dass es in Ordnung ist, dass nicht alles schnell gehen kann. Er erwarte aber aus Respekt vor dem Betriebsausschuss, dass wenn man weiß, dass sich da eine Klärung abspielt, man wenigstens sagt, dass es hier möglicherweise ein Problem gibt und dieses in der nächsten Sitzung detaillierter thematisieren wird. Er erklärte, dass das für ihn unerklärlich ist.

Herr van Rissenbeck antwortete, dass sich das für Herrn Streckenbach so darstellen mag, es sich für ihn aber anders darstellt.

Frau Brederlow erläuterte, dass es Unklarheiten in der Beteiligung der Ausschüsse gab, die auf die unklare Satzung des EB Arbeitsförderung zurückzuführen sind. Sie bekräftigte, dass Herr van Rissenbeck nichts verheimlicht hat.

Herr Streckenbach warf ein, dass dies nicht vertrauensfördernd ist.

Frau Brederlow stellte klar, dass den Ausschussmitgliedern zu dem Sachstand alles bekannt ist.

Herr Schied erklärte, dass er es ebenfalls ein bisschen wie sein Kollege sieht. Er ist froh, dass es nichts Negatives hat, da die Vergaben ja durch die Vergabestelle rechtlich geprüft wurden. Er setzte fort, dass der Betriebsausschuss grundsätzlich nur zustimmen kann, wenn die Vergabestelle zustimmt.

Herr Schied ergänzte, dass es gut ist, dass kein Schaden entstanden ist und es nun geklärt wird und der EB für Arbeitsförderung dann eine neue Satzung bekommt, in der das gut geregelt ist, damit es in Zukunft anders läuft.

Herr Döring fragte, wozu es nachträglich noch diesen Beschluss braucht, wenn im Schreiben vom Landesverwaltungsamt steht, dass alle Vergaben konform sind und nun auch ein Vorschlag zur Satzungsänderung gemacht wurde, um das Problem aus der Welt zu schaffen.

Frau Brederlow antwortete, dass es formal in den Ausschuss des EB Arbeitsförderung muss und sich auch daran halten werden sollte. Sie fügte hinzu, dass dies auch im Eigenbetrieb Kindertagesstätten so gehandhabt wurde.

Frau Brederlow ergänzte, dass die Mitglieder den Beschluss auch nicht behandeln müssen, sondern nur zur Kenntnis nehmen.

Herr Streckenbach sagte, dass es ihm nicht ums prüfen geht, sondern ob es rechtskonform ist, dass der Betriebsausschuss des EB Arbeitsförderung nachträglich Vergaben beschließt. Er fragte, wie es denn bis 2018 gehandhabt wurde.

Herr van Rissenbeck antwortete, dass es seit 2007, seit er den Betrieb für Arbeitsförderung leitet, so gehandhabt wird.

Herr Streckenbach erklärte, dass er nicht versteht, wie das am Anfang so völlig daneben laufen kann.

Herr van Rissenbeck antwortete, dass es nur um die Vergaben seit 2018 geht, weil die Vergabeordnung in der jetzigen Fassung 2018 in Kraft gesetzt wurde.

Herr Streckenbach fragte, wessen Einschätzung das ist.

Herr van Rissenbeck antwortete, dass dies seine Einschätzung ist.

Frau Brederlow erklärte, dass das Landesverwaltungsamt akzeptiert hat, dass die Vergaben nochmal vorlegt werden. Sie fügte hinzu, dass das Rechtsamt dies nochmal prüft und deswegen die neue Satzung des EB Arbeitsförderung so aufgestellt wird, dass so etwas nicht mehr passiert. Sie bekräftigte, dass die Vergabeverfahren ja immer über die Vergabestelle gelaufen sind.

Herr van Rissenbeck erklärte, dass die Vergaben in Form einer Gesamtvergabe auch den Fördermittelgebern vorgelegt werden müssen.

Herr Streckenbach antwortete, dass das alles unumstritten ist, sich ihm bei der ganzen Art und Weise allerdings die Frage stellt, was dieser Ausschuss für Herrn van Rissenbeck eigentlich ist.

Herr van Rissenbeck antwortete, dass es der Betriebsausschuss ist.

Herr Streckenbach fragte, wie die Haltung von Herrn van Rissenbeck dem Ausschuss gegenüber ist, da Herr van Rissenbeck scheinbar mit allen anderen Parteien zu Gange ist und der Ausschuss hier egal ist.

Herr van Rissenbeck antwortete, dass dem nicht so ist.

Frau Brederlow antwortete, dass nun keine Vergaben mit entsprechender Wertgrenze am Betriebsausschuss des EB Arbeitsförderung vorbei gegeben werden. Sie fügte hinzu, dass es aktuell keine Vergaben gibt, die hier als Beschlussvorlage behandelt werden müssten.

Frau Brederlow fragte nach weiteren Fragen.

Es gab keine.

zu 7.2 Mündliche Mitteilung zum Aktuellen Stand im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung

Frau Brederlow erteilte das Wort an Herrn van Rissenbeck.

Herr van Rissenbeck berichtete über den aktuellen Stand im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung. Die verwendete Präsentation mit allen inhaltlichen Angaben wird im Anschluss in der Sitzung hinterlegt.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anfragen vor.

zu 9 Anregungen

Es wurden keine Anregungen gegeben.

Für die Richtigkeit:

Datum: 04.05.23



Katharina Brederlow
Beigeordnete



Helena Raubuch
Protokollführerin